Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gelehrsamkeit, aber Rechtschaffenheit und gesunden Verstand weit mehr.

Usteri: Ich verlange das Wort auch für eine Thatsache und zwar für folgende sehr kurze: — Die Gelehrsamkeit ist bestimmt, klar, faßlich und verständlich, die Unwissenheit dagegen ist weitschweifig, schwülstig, unverständlich und dunkel.

Reding erhebt sich gegen den Mißbrauch, durch welchen man unter dem Vorwand das Wort für Thatsachen zu begehren, dasselbe für Antworten und Wiederlegungen begehrten. Er verlangt, der Präsident soll jeden, der dieß thut, zur Ordnung rufen.

Lüthi v. Sol. stimmt diesem Antrage bei; für eine Thatsache soll man das Wort nur begehren, wenn man eine solche anzugeben hat, ohne die man über den Gegenstand der Debatte nicht mit Sachkenntniß absprechen kann, die also auf die Sache selbst, welche in Berathung ist, Bezug haben muß. Ueberhaupt glaubt er, sollten wir das Wort nicht mehr für Fakta gestatten, da das Reglement kein Wort davon sagt.

Usteri, indem er dem ersten Theil von Lüthis Meinung und dem Antrag Redings beipflichtet, erhebt sich gegen Lüthis leztern Antrag; das Reglement sagt freilich nichts davon, daß man für Thatsachen das Wort nehmen dürfe, aber es sagt auch nichts davon, daß ein Mitglied ohne besondere Erlaubniß der Versammlung nur einmal in einer Discussion sprechen dürfe; da wir nun dieses beobachten, müssen wir auch jenes zugeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

(Fortsetzung der 7. Sitzung vom 28. Januar.)

Zschokke indem er Mohr's Rede seinen Beifall zollt, glaubt indeß, derselbe habe die Ursachen des Mangels an Gemeingeist in Helvetien keineswegs erschöpft; wann er sie erschöpft hätte, denn wehe dem Vaterland! Die moralische Revolution die uns dann allein Hülfe schaffen könnte, erfodert wenigstens ein halbes Jahrhundert und die gegenwärtige Generation müßte man verloren geben; — eine Ursache hat Mohr nicht angegeben und diese besteht in der Schlaffheit des Charakters und des Mangels an Tugend unter der gebildeten Volksklasse, unter den rechtlichen, sogar unter den für Patrioten erkannten Männern. Auf diese Ursache sollen wir nun besonders zu wirken, diese Leute aus ihrer Schlaffheit aufzuwecken und zu elektrisiren suchen. — Die Patrioten von 1796. und 97. sollten wir aus ihrem Schlafe erwecken können; denn entweder sind sie am Ziele ihrer Wünsche und gehen nun ihren schlichten, geraden Gang der Gerechtigkeit ohne Thatkraft und Enthusiasm dahin; oder andere aus ihnen stehen unten und klagen nur über eigne Zurüksetzung; oder noch andere die das Ganze als Spaß betrachten, haben aus Neugierde nur den Lerm mitgemacht. Wenn wir heute den Ursachen des Mangels an Gemeingeist nachspühren, so werden wir in der Folge die Mittel ihn zu heben, auffinden; denn er glaubt an Vaterland und an Tugend und daß der Gemeingeist in Helvetien wieder zu erwecken sey.

Koch v. Luz. spricht über den nämlichen Gegenstand.

Rüttimann findet, Tschokke habe einen zu schwarzen Schleier über Mohr's Rede geworfen, dieser habe seine Aufgabe: warum so wenig Gemeingeist angetroffen werde, treflich beantwortet; — Trostgründe bleiben aber genugsam übrig; so lange solche Wahrheiten, wie heute gesagt wurden, öffentlich gesagt werden, darf man am Vaterlande nicht verzweifeln. — Um dem Landmann die Freiheit beliebt zu machen, verschaffe man ihm wieder Sicherheit der Person und des Eigenthums, und auch seine moralischen Gefühle werden sich wieder heben. — Dann ersetze man durch öffentliche Feierlichkeiten und Volksfeste, die durch unsere Verfassung aufgehobenen politischen Zusammenkünfte des Volkes; es wird eine vorzüglich passende und verdienstliche Arbeit unsrer Gesellschaft seyn, sich mit der besten Auswahl und Organisirung von Nationalfesten zu beschäftigen; denn ihr müßt den Menschen erst froh machen, wann ihr wollt daß auch seine intellektuellen Kräfte sich entwickeln sollen.

Huber: Mohr hat seinen Gegenstand unstreitig nicht erschöpft; er hat den Begriff von Gemeingeist nicht bestimmt genug aufgestellt. — Gemeingeist ist die allgemeine Gesinnung in Absicht auf das allgemeine Beste, über das was die Mehrheit der Bürger für Staatszwek halt und die Mittel denselben zu beförderen. — Der Mangel des gefühlten Bedürfnisses der Revolution, hatte sehr verschiedene Ursachen in verschiedenen Theilen der Schweiz; wirklicher Gemeingeist lag ihm zum Grund in den demokratischen Kantonen; wo Aristokratien in ihrer Art gut regierten, da waren vom Volke nur die wirklich erfüllten untern Zwecke der Gesellschaft, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, gekannt. — Diese zwei Klassen machten aber die Mehrheit der Schweizer aus. — Mohr's zweiter Grund, das beleidigte Gefühl der Unabhängigkeit u. s. w. beweist gerade daß Gemeingeist da war. — Was die Verfassung betrift, so muß man sich wohl hüten, gegenwärtige Leiden die ganz andere Ursachen haben, als ihre Folgen zu betrachten. — Zschokke hat Wahrheiten gesagt, die besonders unsere Regierung und Gesezgeber angehen; ein Hauptfehler, von dem selbst unsere besten Männer nicht frei sind, ist, daß nirgends Tugend zur Leidenschaft wird; nirgends die Guten sich vereinigen um mit Leidenschaft Gutes zu wirken. Ausser den von Zschokke bezeichneten verschiedenen Klassen von

Patrioten, giebt es noch solche, und sie sind sehr häufig unter uns, die eine Revolution wollten, aber nur gerade eine Revolution nach ihrem Sinne — ganz cirkelrund — und die nun unzufrieden sind, weil so manches nicht nach ihrem Sinne gieng. — Ein neuer Grund des Mangels an Gemeingeist ist auch der, daß so fremde und verschiedenartige Theile in einem kleinen Lokal zusammen kamen und auf einmal vereinigt werden mußten. — — Aber Zunder zu Gemeingeist haben wir genug; der eigenthümliche Geist des Schweizers, seine Liebe zur Unabhängigkeit gewähren ihn; wenn nur die Guten sich aneinander anschliessen; — die Herzen sind gut, wenn die Köpfe mit den guten Herzen einverstanden arbeiten, so wird Helvetien annoch ein Muster von Gemeingeist für Europa aufstellen.

Escher glaubt, es sey nicht eigentlich Mangel an Gemeingeist in Helvetien; er schlummere nur; und die dem helvetischen Volk eigne Abneigung gegen alles Ungewohnte, so viele seine Ruhe störende Dinge halt es für die Hauptursachen des Mangels an Aeusserung des Gemeingeistes; mit der wiederkehrenden Ruhe und Ordnung wird auch jene wiederkehren: darum wäre wohl ein zu enthusiastisches Streben, Treiben und Wirken der ächten Patrioten, keineswegs zwekmässig; ruhigeres Winken auf der Bahn des Rechtes und der Ordnung, wird weit besser zum gewünschten Ziele führen.

Mohr verspricht in einer folgenden Sitzung Erläuterungen zu geben, die durch die heutige Diskussion veranlaßt worden, und Fischer kündigt eine Vorlesung über die Mittel den Gemeingeist zu erwecken und zu beleben, an.

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.

Vierte Sitzung, 7. Febr.

Nach Verlesung des Protokolls wurden von dem deutschen Secretair folgende Briefe verlesen. Ein Brief von der Gesellschaft in Basel, welcher für die Mittheilung von der Eröffnung einer solchen Gesellschaft in Zürich dankt, welcher Freude äußert über die Vereinigung einsichtsvoller Patrioten zur Beförderung des ächten Republikanism. Diese schweizerischen Gesellschaften, so fahrt er fort, werden sich alle auf den Einen Grundsaz stützen, und die Modifikation desselben wird seyn, das Resultat von dem Ort an welchem er wirken soll. Ferner wurde ein Brief, von einer ähnlichen Gesellschaft in Winterthur, welcher im Ganzen mit dem Inhalt des Basler Briefs zusammenstimmte, verlesen.

Die Behandlung des Reglements war an der Tagesordnung, von welchem der vierte Abschnitt vorgenommen wurde.

Verhandlungsregeln für die Officianten.

Der fünfte Abschnitt betrift die Wahlen, welcher ebenfalls behandelt worden.

Das Reglement für die Gesellschaft wird für sich abgedrukt werden.

Nach der Behandlung dieser zwei Abschnitte des Reglements war an der Tagesordnung eine von B. Ulrich der Gesellschaft versprochene Vorlesung. Ueber Vaterland auf Veranlassung des 19ten Artikels in der Constitution der Luzerner Gellschaft:

„Nicht Kenntnisse allein und nicht Patriotism allein,
„können, Mitglied zu werden, würdig machen, son-
„dern Einsicht und Patriotism sollen verbunden seyn
„in Einer Person."

In dieser Vorlesung beantwortete der Verfasser folgende Frage: Wer kann sein Vaterland lieben? Liebe als Affect bezieht sich auf einen Gegenstand, für welchen man innige Zuneigung hat. Der in seinem Land beschränkte Mensch kann sein Vaterland nicht lieben. — Vaterlandsliebe kann sich mithin nur finden im Land der Freiheit, in welchem sie geachtet werden die heiligen Rechte der Menschheit, in welchem die Bildung des Kopfs und des Herzens den Rang in der Gesellschaft bestimmen, da kann er erwachen der Enthusiasm für seine Verfassung, er wird in Thaten übergehen, um es zu schützen sein Vaterland, um seine Mitbürger zu erheben zum Gefühl der Menschheit, welches in der Verfassung geachtet und gebildet wird u. s. w. Der allgemeine Beifall der Gesellschaft beschloß den Druk der Vorlesung. Ulrich wird in einer künftigen Vorlesung den Werth der Einsichten darstellen, durch welche dieser Patriotism erhöht und belebt wird.

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur.

Den 13ten Januar dieses Jahrs vereinigten sich in Winterthur 27 Bürger aus der dortigen Gegend, nach dem Muster der litterarischen Societät in Luzern, zu einer vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich den 19ten vollends organisirte und den B. Pfarrer Tobler von Veltheim zu ihrem Präsidenten wählte.

In ihrer ersten eigentlichen Zusammenkunft, den 26. Januar, machte sie mit ihren Arbeiten den Anfang. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einer Rede über Aufklärung, Gemeingeist und Industrie, deren Beförderung der Zwek der Gesellschaf ist.... Ferner lasen noch der B. Ernst einen Aufsaz über den Lokalitätsgeist, im Gegensatze des Gemeingeistes, und der B. Sulzer eine Abhandlung über das Munizipalgeschäft vor. Man trat über den Inhalt dieser Vorlesungen in Diskussione ein. Auch wurden 9 neue Mitglieder angenommen.

In der zweiten Zusammenkunft, am 2. Februar, theilte der B. Hanhart einen Versuch über die wahre Vaterlandsliebe mit. Es wurden dann über diesen Gegenstand von verschiedenen Mitgliedern Reflektionen ge-